



**LandesASTenKonferenz  
Rheinland- Pfalz**

Koordination & Vorstand  
Nadya Konrad  
Rheinallee 71  
55118 Mainz  
Mobil: 0177- 713294  
Email: nadyakonrad@web.de

## **Rheinland-Pfälzer in Zukunft Studierende erster Klasse?**

Ab dem Sommersemester 2007 gelten für StudienanfängerInnen in Rheinland-Pfalz neue Regeln. Wer in Rheinland-Pfalz seinen ersten Wohnsitz hat, bekommt weiterhin ein Studienkonto, nach dessen Aufbrauchen er Studiengebühren zahlen muss. Wer seinen Erstwohnsitz woanders hat, der zahlt. Und das ist nicht von Pappe: Es handelt sich um 500,- € ab dem ersten Hochschulsesemester, 650,- € ab dem 14. Hochschulsesemester. Schluss mit der freien Wohnungswahl. Wer in Wiesbaden zu Hause ist und in Mainz studieren möchte, hat verloren. Entweder ummelden oder zahlen. Dies würde beim derzeitigen Stand ca. 40% der rheinland-pfälzischen Studierenden betreffen, hieß es aus dem Ministerium (BAföG-EmpfängerInnen nicht heraus gerechnet). Dass dies noch nicht der Fall ist, ist dem Vertrauensschutz für bereits immatrikulierte Studierende zu verdanken.

BAföG-EmpfängerInnen, Studierende aus Entwicklungsländern und sogenannte „Härtefälle“ bleiben von den Studiengebühren verschont.

Nicht-Rheinland-Pfälzer werden von ihrem Recht auf Bildung in Form eines gebührenfreien Erststudiums ausgeschlossen. Damit verabschiedet sich das erste sozialdemokratische Bundesland von dem Grundsatz „Freie Bildung für alle“. Ihren rheinland-pfälzischen Wählern gegenüber kann die Landesregierung ihr Versprechen auf ein gebührenfreies Erststudium fürs erste halten. Das sozialdemokratische Versprechen an die Gesellschaft der Zukunft jedoch nicht.

Die LandesASTenKonferenz Rheinland-Pfalz bekräftigt ihre Forderung, dem Vorschlag zum Vorteilsausgleich, den Herr Minister Zöllner bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen hat, zu verfolgen. Dieser würde weiterhin eine Freiheit von allgemeinen Studiengebühren für die Studierenden in Rheinland-Pfalz gewährleisten. Die Landeskinderregelung stellt jedoch einen weiteren Schritt in Richtung allgemeiner Studiengebühren dar.

Hat man das Glück und kann einen Erstwohnsitz in Rheinland-Pfalz nachweisen, so erhält man ab dem Sommersemester 2007, wenn man einen Bachelor-/Master-Studiengang beginnt, keine Regelabbuchung mehr, sondern eine leistungsbezogene Abbuchung. Die Abbuchungen vom Studienkonto sind damit von den tatsächlich in Anspruch genommenen Studienleistungen abhängig und erfolgt nicht mehr pauschal. Die Abbuchung erfolgt modulweise und ist maximal über die 1,75-fache Regelstudienzeit zu beanspruchen. Wer länger braucht zahlt die oben genannten 650,- € pro Semester. Daher bleiben auch die Bonusguthabenregelungen in Kraft. Die Studiengänge, die zu den Abschlüssen Magister und Diplom führen, erhalten weiterhin die Regelabbuchung. Diese ist ebenfalls auf das 1,75-fache der Regelstudienzeit begrenzt. Auch hier war die leistungsbezogene Abbuchung lange versprochen.

Ursprünglich war der Gedanke das Studienkonto den Bedürfnissen der Studierenden anzupassen. Stattdessen ist er nun das genaue Gegenteil. Die Studierenden müssen ihre Lebensplanung wieder an die Ausgestaltung des Studienkontos anpassen.

Die LandesASTenKonferenz Rheinland-Pfalz kritisiert die Einführung allgemeiner Studiengebühren für Nicht-Landeskinder und fordert die Landesregierung auf von der Landeskinderregelung Abstand zu nehmen.